



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Satzung

zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre vom 28.07.2022 sowie deren erster Änderung vom 22.09.2022 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Südlich der Kirche“ vom 05.06.2025

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee diese Satzung über die Verlängerung der am 04.09.2023 ortsüblich und mit Rückwirkung zum 23.06.2023 bekannt gemachten Veränderungssperre vom 28.07.2022 sowie deren erster Änderung vom 22.09.2022 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Südlich der Kirche“:

§ 1

Bestehende Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hatte mit Beschluss vom 28.07.2022 für den Bereich der Flurstücke Nrn. 155, 155/1, 157/2 und Teilflächen der Flurstücke Nrn. 147 und 160/3 (alle Gemarkung Uffing a. Staffelsee) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ gefasst. Zur Sicherung der Planung wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2022 eine Veränderungssperre als Satzung mit identischem Geltungsbereich beschlossen; die Satzung wurde am 05.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022 wurde der Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes geändert; er erstreckt sich nunmehr auf die Flurstücke Nrn. 150, 155, 155/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 147 (alle Gemarkung Uffing a. Staffelsee). Mit Beschluss ebenfalls vom 22.09.2022 wurde die Satzung über die erste Änderung der Veränderungssperre vom 28.07.2022 beschlossen; der Geltungsbereich der Veränderungssperre vom 28.07.2022 wurde in der Änderungssatzung auf den geänderten Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes angepasst. Die Satzung vom 22.09.2022 über die erste Änderung der Veränderungssperre vom 28.07.2022 wurde am 27.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Bekanntmachung vom 04.09.2023 wurden die Satzung über die Veränderungssperre vom 28.07.2022 sowie die Satzung über deren erste Änderung vom 22.09.2022 im Wege des ergänzenden Verfahrens (§ 214 Abs. 4 BauGB) erneut ortsüblich bekannt gemacht und rückwirkend zum 23.06.2023 in Kraft gesetzt.

§ 2

Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der in § 1 bezeichneten Veränderungssperre wird bis einschließlich 04.08.2025 verlängert.



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Uffing a. Staffelsee, 12.06.2025

Michaela Mück
Dritte Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 12.06.2025 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.06.2025 angeheftet und am 04.07.2025 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 08.07.2025

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister

